



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 238 2012/2016

von Urban Frye, Ali R. Celik
und Christian Hochstrasser
vom 11. Dezember 2014
(StB 118 vom 4. März 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
26. März 2015
entgegen dem Antrag des
Stadtrates überwiesen.**

Jährlicher Rechenschaftsbericht des FUKA-Fonds über die geleisteten Beiträge und Zusammensetzung der jeweiligen Kommission

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert die öffentliche Publikation der zulasten des FUKA-Fonds geleisteten Beiträge in einem Rechenschaftsbericht sowie die öffentliche Bekanntgabe der Zusammensetzung der Fondsverwaltung.

Die Zusammensetzung der FUKA-Fondsverwaltung kann dem Verzeichnis der stadträtlichen Kommissionen entnommen werden. Dieses ist öffentlich zugänglich, z. B. über die Homepage der Stadt Luzern: Unter den städtischen Behörden sind die stadträtlichen Kommissionen aufgelistet. Diesbezüglich ist das Postulat teilweise bereits erfüllt.

Es ist richtig, dass sich im Geschäftsbericht bzw. in der Rechnung zahlreiche Einzelpositionen finden, die Auskunft geben über durch die Stadt Luzern geleistete Beiträge. Es handelt sich um diejenigen Positionen in der Laufenden Rechnung (Beitragswesen) oder im Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, die auch im Voranschlag ausgewiesen sind, oder aber um Positionen, die – gestützt auf Beschlüsse des Stadtrates – unter dem Rechnungsjahr zulasten von Laufender Rechnung oder Fonds K und S dazugekommen sind. Dies entspricht der üblichen Finanzhaushaltsführung oder aber den einschlägigen Reglementen zur Bewirtschaftung der Billettsteuermittel.

Die einzelnen Positionen, die zulasten des FUKA-Fonds ausbezahlt werden, sind nicht budgetiert und werden darum heute auch nicht rückblickend ausgewiesen. Es handelt sich um Einzelbeiträge an Projekte und Veranstaltungen, die auf Gesuch hin ausbezahlt werden. Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Reglements über den Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten vom 27. Juni 1991 (FUKA-Fonds-Reglement) ist die Fondsverwaltung abschliessend für die Zusprache und Auszahlung der Beiträge zuständig. Diese Entscheide unterstehen also bewusst nicht den politischen Behörden, sondern den Fachpersonen. Art. 9 des FUKA-Fonds-Reglements sieht vor, dass die jährliche Fondsabrechnung mit der Jahresrechnung der Stadt Luzern dem Grosse Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Der Stadtrat hat seit Bestehen des Reglements (1991) die jährliche Fondsabrechnung in der gleichen Art dargestellt (vgl. z. B. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013, S. 201). Er hat das Reglement so ausgelegt, dass diese summarische Darstellung der vom Reglement geforderten Pflicht zur Abrechnung entspricht und dass deshalb auf die Auflistung von Einzelposi-

tionen verzichtet wird. An dieser seit Bestehen des Reglements geltenden Praxis will der Stadtrat festhalten.

Die Entscheide der FUKA-Fondsverwaltung basieren nach über 20 Jahren Erfahrung mit diesem Fördersystem auf umfassender, gewachsener Praxis. Es gilt, jeden Einzelfall der jährlich rund 350 Gesuche zu prüfen, abzuwägen, mit ähnlichen oder eben anders gelagerten Fällen zu vergleichen und zu entscheiden. Schliesslich resultieren ein relativ einfacher zustimmender oder ablehnender Entscheid sowie eine Beitragshöhe, die aber auf sehr vielen Faktoren und Abwägungen von verschiedenen Elementen (geplantes Projekt, konkretes Gesuch, Finanzierungsplan, Eigenmittel, Möglichkeiten zu Drittmittelbeschaffung usw.) beruhen. Aus diesem Vorgehen resultiert eine effiziente Administration der Gesuche und Entscheide.

Wie bisher steht es der Bildungskommission offen, im Rahmen ihrer Verwaltungsbesuche Einblick in die Tätigkeit der FUKA-Fondsverwaltung zu erhalten. Der Stadtrat erachtet es aber nicht als zweckmässig, die rund 350 Gesuche und die Entscheide dazu im Geschäftsbericht (auf geschätzten rund zehn Seiten) zu publizieren.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

